

Aushangbeginn: 26.05.2017

Aushangende: 12.06.2017

Aufstellung des Bebauungsplanes

19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: zwischen Hiddeser Straße, Im Winkel, Kapellenweg und Küsterweg

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **10.05.2017** gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

Bebauungsplanes 19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: zwischen Hiddeser Straße, Im Winkel, Kapellenweg und Küsterweg

Der o. a. Bebauungsplan wird gem. § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) aufgestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Änderungsgebiet ist davon auszugehen, dass ein Vorkommen besonders geschützter planungsrelevanter Arten im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht vorhanden sind. Gem. den Aussagen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist kein gesetzlich geschütztes Biotop, kein Vogelschutzgebiet und kein FFH-Gebiet betroffen. Verbotstatbestände des § 19 (3) BNatSchG liegen nicht vor. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die gem. § 42 (1) BNatSchG im Sinne des Artenschutzes als Verbote gelten.

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Zimmer 121, Hintergebäude, Rosental 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Äußerungen zur Planung abgeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom über die Aufstellung des

Bebauungsplanes 19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: zwischen Hiddeser Straße, Im Winkel, Kapellenweg und Küsterweg

wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 12.05.2017

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe **26.05.2017**

Aushangbeginn: 26.05.2017

Aushangende: 12.06.2017

Bebauungsplan 19-12 „Am Heidenbach/Küsterweg“, 1. (beschleunigte) Änderung

Ortsteil: Heidenoldendorf

Änderungsgebiet: zwischen Hiddeser Straße, Im Winkel, Kapellenweg und Küsterweg

